

Entwässerungsantrag der Gemeinde Wennigsen (Deister)



Änderung
 Erweiterung
 Neubau

Antragsteller/in: Antrag eingereicht von:

1. Angaben zum Baugrundstück
(Ortsteil, Straße, Hausnummer)

Katasterbezeichnung Flur Flurstück(e) Gemarkung

Grundstückseigentümer/in

Erbbauberechtigte/r
(Name, Anschrift, Telefon)
(sow. nicht mit Antragst. identisch)

2. Schmutzwasseranschluss	WC/Urinalbecken	<input type="checkbox"/>	Stück/Stände
	Wannenbad mit Badablauf	<input type="checkbox"/>	Stück
	Ausguss mit Spülbecken	<input type="checkbox"/>	Stück
	Brausewanne, Dusche	<input type="checkbox"/>	Stück
	Waschbecken/Bidet	<input type="checkbox"/>	Stück
	Garage mit Waschanlage (über Abscheider)	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
	Eigene Hauswasserversorgung vorhanden (Brunnen)	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	

2.1 Vorbehandlungsanlagen Benzinabscheider DIN 1999

Heizölabscheider,-sperre DIN 4043

Fettabscheider DIN 4040

2.2 Werkstoffe nach DIN 1986 Teil 4, Grundleitungen

(z. B. Steinzeug, PVC)

3. Regenwasseranschluss Dachfläche/Garagenfläche m²

befestigte Hoffläche/Befestigungsart

Dränleitungen/Werkstoff

Teichanlagen/Schwimmbecken Ja Nein

sonstiges

3.1 Werkstoffe nach DIN 1986 Teil 4, Grundleitungen

(z. B. PVC, Beton)

3.2 Kontrollschächte

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Abwässer die die Festsetzungen der Kanalanschlusssatzung (66.10 Ortsrecht) der Gemeinde Wennigsen (Deister) einhalten in das Kanalnetz eingeleitet werden dürfen. Die Gemeinde Wennigsen (Deister) behält sich vor, ausführliche Festsetzungen in der Genehmigung aufzunehmen.

Der Antrag ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen!

Datum, Unterschrift-Antragsteller

Anträge für die Entwässerung und Zeichnungen müssen enthalten:

- die Baubeschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlagen mit Angabe der Größe und Befestigung der Hoffläche;
- einen Lageplan des anzuschließenden Grundstückes mit Höfen und Gärten und allen auf ihm stehenden Gebäuden im Maßstab von wenigstens 1 : 1000, der Eigentumsgrenzen, der Baufluchtlinien und der Himmelsrichtungen, der Straßenleitungen, der Schmutz- und Regenwasserleitung und etwaiger Grundwasserleitungen;
- einen Schnittplan im Maßstab 1 : 1000 durch die Fallrohre des Gebäudes und durch das Grundstück in die Richtung des Hauptabflussrohres mit Angabe der auf NN bezogene Höhe der Straßenleitung, der Anschlussleitung, der Kellersohle und des Gebäudes sowie der Leitungen für die Entlüftung; Grundriss des Kellers sowie der übrigen Geschosse, soweit dies zur Klarstellung der Abwasseranlage erforderlich ist, im Maßstab 1 : 1000. Die Grundrisse müssen im Besonderen die Verwendung der einzelnen Räume mit sämtlichen in Frage kommenden Einläufen (Eingüsse, Waschbecken, Spülaborte, Pissoire usw.) sowie die Ableitung unter Angabe ihrer lichten Weite und des Herstellermaterials erkennen lassen.
- ferner die Entlüftung der Leitung und die Lage der Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse;
- die Beschreibung der Gewerbebetriebe, deren Abwässer eingeleitet werden sollen, nach Art und Menge der voraussichtlich anfallenden Abwasser;
- die Angabe des Unternehmers (Einrichters), durch den die Anlagen innerhalb des Grundstückes ausgeführt werden sollen;
- Einleitung von Kondensatwasser vom Heizkessel, die mit Brennwerttechnik betrieben werden, in die öffentliche Kanalisation.

Entsprechen die beabsichtigten Maßnahmen den einschlägigen Vorschriften, so erteilt die Gemeinde Wennigsen (Deister) eine schriftliche Genehmigung zu dieser Ausführung.

Die Genehmigung kann mit Auflage erteilt werden.

Die Satzung über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage (Kanalisation) in der Gemeinde Wennigsen (Deister) ist einzusehen (Kanalanschlusssatzung).

Auf der Zeichnung sind darzustellen:

- die vorhandene Anlage schwarz
- **die neue Anlage für Abwasser mit Angaben des Durchmessers**
- **der eingebauten Rohrleitungen.**
(einschl. Objekte wie Waschbecken pp) **rot**
- **für Niederschlagswasser mit Angaben des Durchmessers**
- **der eingebauten Rohrleitungen** **blau**

M E R K B L A T T

zur Einleitung von Kondensaten aus gas- und ölbetriebenen Feuerungsanlagen in die öffentliche Kanalisation der Gemeinde Wennigsen (Deister)

Gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung der Gemeinde Wennigsen (Deister) vom 17.12.1999 über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Kanalisation ist festgehalten, dass keine Abwässer eingeleitet dürfen, die stark säure- oder laugenhaltig sind.

Die Bemühungen zur Einsparung von Primärenergie haben dazu geführt, dass die Rauch- und Abgabe von Feuerungsanlagen in sehr viel stärkeren Maß als bisher entweder in den Feuerstätten selbst oder in nachgeschalteten Wärmetauschern abgekühlt werden.

Dies um die Abgasverluste zu minimieren und einen Teil der Kondensationswärme planmäßig zu nutzen, wie dies in den sogenannten Brennwertkesseln der Fall ist.

Bei der Errichtung von Brennwertkesselanlagen bilden sich durch das Unterschreiten des Taupunktes in den Rauchgasen saure Kondensate, die auf das Vorhandensein von Kohlenstoff-, Schwefel- und Stickoxiden zurückzuführen ist.

Auch können Metallverbindungen vorhanden sein, die auf eine ungeeignete Materialwahl für den Wärmetauscher zurückzuführen sind.

Die Einleitung von Kondensatwasser ist daher an Bedingungen gebunden, die nachstehend aufgelistet sind.

Tabelle I: Richtwerte für die Konzentration von Abwasserinhaltsstoffe in den Abgaskondensaten. (Obergrenzen die nur in begründeten Ausnahmefällen überschritten werden dürfen):

<u>Parameter</u>	<u>Richtwerte</u>
Ammonium	6,0 mg/l
Blei	0,2 mg/l
Cadmium	0,01 mg/l
Chrom	0,15 mg/l
Halogenkohlenwasserstoffe	0,025 mg/l
Kohlenwasserstoffe	1,0 mg/l
Kupfer	0,25 mg/l
Nickel	0,25 mg/l
Quecksilber	0,001 mg/l
Sulfat	600,0 mg/l
Zink	0,5 mg/l
Zinn	0,5 mg/l
Vanadium	0,005 mg/l

Tabelle II: Werkstoffe, die gegenüber sauren Kondensaten beständig sind:

<u>Grundstoffe</u>	<u>Sorte</u>
Steinzeug	Steinzeugrohre nach DIN 1230 Teil1 und Teil 2 Steinzeugrohr in Sonderausführung entsprechend bauaufsichtlichem Prüfbescheid

Polyvinylchlorid	PVC-hart-Rohr mit normaler Wanddicke (V) nach DIN 19531
	PVC-hart-Rohr mit verstärkter Wanddicke (V) nach DIN 19531
	PVC-hart-Rohr für erdverlegte Leitungen nach DIN 19534 Teil 1 und Teil 2
	PVC-Rohr nach DIN 19538
Polyethylen	PE-HD-Rohr für Hausabflussleitungen nach DIN 19535
	PE-HD-Rohr für erdverlegte Leitungen nach DIN 19537 Teil 1 und Teil 2
Polypropylen	PP-Rohr nach DIN 19560
Acrylnitril	ABS/ASA-Rohr nach DIN 19561
Eisen	Gussrohre nach DIN 19522 mit Innenemallierung oder Beschichtung
	Stahlrohre nach DIN 19530 mit Kunststoffbeschichtung
	nichtrostende Stahlrohre mit bauaufsichtlichem Prüfbescheid
Glas	Borosilicatglas-Rohre mit bauaufsichtlichem Prüfbescheid

Anmerkungen: Sofern das abzuleitende Kondensat einen pH-Wert von > 6,5 aufweist, ist auch eine Ableitung in Rohren aus zementgebundenen Werkstoffen möglich.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Feuerungsanlagen bezüglich ihrer Kondensate zu den Herkunftsbereichen für gefährliche Stoffe laut Abwasserherkunftsverordnung gerechnet werden. Hieraus können sich zukünftig weitere Anforderungen an die Behandlung der Kondensate nach dem Stand der Technik entsprechend der Indirekteinleitungsverordnung des Landes Niedersachsen ergeben.

Die Genehmigung zur Einleitung des Kondensatwassers wird daher nur gegen jederzeitigen Widerruf gestattet.